



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/523
	Status:	öffentlich
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum:	14.03.2013
	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sven Reinhold
Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
22.04.2013	Hauptausschuss	

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Landrat des Kreises Pinneberg hat die Stadt Tornesch gebeten, 9 Personen (4 davon männlich und 5 weiblich) für den Amtsgerichtsbezirk Elmshorn als Jugendschöffen und Jugendschöffinnen vorzuschlagen. Das abschließende Vorschlagsrecht hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg.

Befähigt zur Ausübung des Schöffenamtes sind Bewerberinnen und Bewerber, die in Tornesch wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten zudem in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Die Stadt Tornesch ist im Februar 2013 an die Öffentlichkeit getreten und hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich als Schöffen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden die Vorsitzenden der in der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vertretenen Parteien gebeten, weitere Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen einzureichen.

Auf diesen Aufruf hin haben sich folgende Personen fristgerecht beworben (Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung):

Name	Geburtsdatum	Beruf	Befähigung als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe
Frau Ursula Krügel	15.09.1955	Bundesbeamtin – Facility-Management	Zwei Kinder großgezogen, vier Enkelkinder wohnen in der Nähe (täglich Kontakt).
Herr Jens Wolf	15.09.1947	Pensionär (bis 2011 Studienrat an Volks- und Realschulen in Hamburg)	1973 bis 2011 tätig als Lehrer an Haupt- und Realschulen an Hamburger Schulen in den Problembezirken Mümmelmannsberg, Eidelstedt, Schnelsen und Lurup.
Frau Uta-Maria Bortz	24.02.1959	Sonderschullehrerin	Seit 25 Jahren Sonderschullehrerin in Elmshorn, Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde.
Herr Heico Reichert	16.02.1967	Verpackungsentwickler	Vater zweier Kinder, aktiv in der Jugendarbeit eines Sportvereins und eines Jugendchores.
Frau Sabine Werner	11.12.1961	Selbständige Grafikerin	Drei Kinder großgezogen, Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises Pinneberg, Unterrichtstätigkeit an diversen Schulen. War bereits während der letzten Amtsperiode als Jugend- und Hilfsschöffin tätig.
Frau Monika Leowald	10.07.1964	Verwaltungsangestellte	Mutter zweier Söhne.
Herr Reinhard Koppers	13.05.1961	Verwaltungsangestellter	Vater von vier Kindern, Tätigkeit als Fußballtrainer u.a. auch von Jugendmannschaften
Herr Joachim Hinz	04.04.1966	Verwaltungsangestellter	Vater eines Sohnes.
Frau Katrin Hinz	29.12.1966	Verwaltungsbeamtin	Mutter eines Sohnes.

Diese Personen sind nach den Angaben auf den Formblättern allesamt befähigt, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch beschließt der Hauptausschuss abschließend über die Liste der Schöffinnen und Schöffen. Ein Beschluss der Ratsversammlung ist daher nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gewählt:

Männlich:

1. Herr Joachim Hinz, geb. 04.04.1966
2. Herr Reinhard Koppers, geb. 13.05.1961
3. Herr Heico Reichert, geb. 16.02.1967
4. Herr Jens Wolf, geb. 15.09.1947

Weiblich:

1. Frau Uta-Maria Bortz, geb. 24.02.1959
2. Frau Katrin Hinz, geb. 29.12.1966
3. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
4. Frau Monika Leowald, geb. 10.07.1964
5. Frau Sabine Werner, geb. 11.12.1961

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister